

Faschingsfreunde des HCV

Datum: 16.01.2018

Faschingszug 2018

Liebe Faschingsfreunde,

der Homburger Gaudiwurm schlängelt sich wie jedes Jahr am
Faschingssonntag, den

11. Februar 2018 um 14.01 Uhr

durch Homburgs Straßen.

Es wäre schön, wenn ihr beim Faschingszug wieder mitmacht, um einen
farbenprächtigen und attraktiven Faschingszug auf die Beine zu stellen.

Die Zugaufstellung beginnt ab 13.00 Uhr in der Maintalstraße
(ehemalig Heizöl Schäfer).

Bitte die Anmeldung bis **01. Februar 2018** zusenden.

Wir freuen uns über eure Teilnahme an unserem Faschingszug und
verbleiben

Mit fastnachlichen Grüßen

Peter Weis

Zugmarschall

Zugmarschall

Peter Weis

Am Wolpenberg 6

97855 Triefenstein Homburg

Tel. 0174/2045556

weis_peter@gmx.de

**1. Vorsitzender
Geschäftsbetrieb**

Michael Weis

michael.w@steeaeisel.de

**1. Vorsitzende
Tanzsport + Jugend**

Katja Wirsching

katja.w@steeaeisel.de

**1. Vorsitzende
Prunksitzung**

Heike Wirsching

heike.w@steeaeisel.de

**1. Vorsitzende
Brauchtum + Tradition**

Silke Gerstenberger

silke.g@steeaeisel.de

**1. Vorsitzender
Technik + Gastro**

Stefan Albert

stefan.a@steeaeisel.de

Homepage

www.steeaeisel.de

Steuernummer

231/109/10088

Bankverbindung (IBAN)

DE59790691500002013312

BIC: GENODEF1GEM

Gerichtsstand

Amtsgericht Würzburg

VR 30242



Anmeldung zum Homburger Faschingszug 2017

Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.
Peter Weis
Am Wolpenberg 6, 97855 Homburg
97855 Triefenstein – Homburg
E-Mail: weis_peter@gmx.de

Absender (bitte vollständige Anschrift)

Verein/Gruppe

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

E-mail

Wir nehmen teil mit:

- Wagen unter dem Motto: _____
- Fußgruppe unter dem Motto: _____
- Wir nehmen nicht teil. (Was wir doch alle nicht wollen!!)

Wir möchten als Getränk:

- Bier
- Cola/Fanta gemischt
- Wasser

Damit wir besser planen können, möchte ich Euch bitten, diese Anmeldung bis spätestens **01.02.2018** zurück zu schicken. Bitte auch dann, wenn Ihr nicht am Faschingszug teilnehmt.

Achtung:

Bitte berücksichtigt, dass während des Faschingszuges auch im Sinne der Anlieger und Zuschauer nur Artikel ausgeworfen werden, die keine größere Verschmutzung der Straßen hervorrufen. Für Schäden die vor, während und nach dem Zug verursacht werden übernimmt der Homburger Carneval-Verein keine Haftung.

Mit fastnachtlichen Grüßen von den Steeäiseln aus Homerich

Peter Weis

Zugmarschall



Bestimmungen für die Teilnehmer am Faschingsumzug in Homburg

1. Versicherung

Der Veranstalter (Homburger Carneval-Verein „die Steeäisel“ e.V.) hat für den Umzug eine Veranstalterhaftpflichtversicherung die für alle Teilnehmer während des Zuges haftet.

Jeder Teilnehmer ist persönlich haftbar und wird bei Schäden an Dritte haftbar gemacht.

2. Teilnehmende Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ZULASSUNG vorweisen. Nicht zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge (PKWs, Motorräder, Mofas oder sonstiges) werden vom Komitee die Teilnahme am Umzug untersagt.

Der Lenker unterliegt den Bestimmungen der StVO (Alkoholisierung ect.).

Jeder Fahrzeughalter mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder anderen Fahrzeugen die zum Verkehr zugelassen sind, muss die Nutzungsänderung seiner Versicherung oder dessen Vertreter mitteilen.

3. Teilnehmende Tiere

Teilnehmende Tiere müssen rechtzeitig angemeldet und versichert sein.

4. Anfertigung Geländer

Vorgeschrieben sind Geländer vom Wageninneren gemessen mit 1 m Höhe. Die Geländer an den Wagen müssen so stabil sein, dass Sie jeglicher Belastung standhalten. Ein Auf und Absteigen während des Umzuges ist aus Sicherheitsgründen verboten.

5. Wagenbegleitung

Für jeden Faschingswagen sind 4 Begleitpersonen abzustellen, die beim Umzug seitlich vor dem Fahrzeug dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Passanten (Zuschauer) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges gelangen. Weiterhin müssen die Begleitpersonen Warnwesten tragen. Es können gegen Pfand Warnwesten ausgeliehen werden.

Die Begleitperson ist vor dem Umzug mit vollständiger Anschrift zu benennen und hat während des Umzuges die Aufsichtspflicht für den Wagen.

6. Musik auf dem Wagen

Die Gruppe muss den Zugmarschall informieren, wenn Musik abgespielt wird. Die GEMA Beiträge werden vom Veranstalter übernommen, wenn eine Meldung vorliegt. Die Musik auf dem Wagen darf nur in einer angemessenen Lautstärke (max. 85 dB) sein.

7. Bonbons in Zuschauer

Von den Wagen darf außer Bonbons nichts geworfen werden, auch keine Konfetti, Stroh, etc.! Bei Nichtbeachtung wird die fällige Straßenreinigungsgebühr an den/die Verursacher weitergegeben.

Des Weiteren ist das Hinabreichen von Gegenständen z.B. Flaschen ebenfalls zu unterlassen, da dadurch eine Unfallgefahr für die näher tretenden Personen besteht. Für Schäden/Verletzungen die vor, während und nach dem Zug verursacht werden übernimmt der Homburger Carneval-Verein „ die Steeäisel " e.V. keine Haftung.

8. Verantwortlichkeit

Für jeden Faschingswagen ist eine Person verantwortlich, diese Person ist mit Namen und Adresse dem Zugmarschall (Peter Weis) bekannt zu geben. Der Verantwortliche kümmert sich um seinen Faschingswagen und um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen als auch um die reibungslose Abwicklung des Umzuges.

Ich bin mit diesen Richtlinien einverstanden und nehme diese zur Kenntnis! Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtlinien für den Homburger Faschingsumzug einzuhalten.

Name

Unterschrift

Anmeldung nur mit Unterschrift gültig.

Gruppe

Zugnummer

Mit fastnachlichen Grüßen

Peter Weis

--	--

Zugmarschall

